# Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Mittwoch, 15. Oktober 2025 um 19.00 Uhr Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf

Auszug aus dem Detailprotokoll:

### 1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2025 wird mit grossem Mehr bei 6 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

#### **Traktandenliste**

Der Antrag aus der Versammlung, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern wird, mit 22 : 52 Stimmen abgelehnt.

### 2. Änderung Gemeindeordnung (selbständiger Antrag § 68 Gemeindegesetz)

Die Versammlung lehnt die Änderung der Gemeindeordnung (Ergänzung mit § 4 Schlussabstimmung an der Urne) mit 36 : 42 Stimmen ab.

### 3. Stellenplan Schulsozialdienst – Erhöhung Stellenprozente

Die Versammlung genehmigt die Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit von heute 30 % auf 50 % mit grossem Mehr bei 11 Enthaltungen.

#### 4. Landverkauf Parzelle 1400 Talweg (alter Kindergarten)

#### <u>Nichteintreten</u>

Dem Antrag aus der Versammlung auf Nichteintreten wird mit 39 : 26 Stimmen zugestimmt.

#### 5. Gebührenerhöhung Abwasserbeseitigung

#### Nichteintreten

Der Antrag aus der Versammlung auf Nichteintreten wird mit 11: 57 Stimmen abgelehnt.

## Antrag Preisüberwacher

Der Antrag aus der Versammlung, über den Antrag des Preisüberwachers abzustimmen, wird mit 30 : 34 Stimmen abgelehnt.

### Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt die Änderung des Anhangs 1 zum Abwasserreglement – Tarifordnung ab 01.01.2026 mit 37 : 28 Stimmen wie folgt:

Jährlich Gebühren	CHF exkl. MwSt.
Grundgebühr für verschmutztes Wasser/Wohnung	50.00
Grundgebühr pro Wasserzähler ohne Anschluss an die öf-	-
fentliche Wasserversorgung	
Gebühr für verschmutztes Abwasser	2.60
Gebühr für Regenwasser: pro m2 angeschlossene Fläche	
bei Trennsystem auf der angeschlossenen Fläche	0.00
bei Mischsystem auf der angeschlossenen Fläche	0.25



6. Verschiedenes: Schlussabrechnung Kredit über CHF 195'000.00 inkl. MwSt. Anpassung Wasserleitungsnetz im Zusammenhang mit der WB-Sanierung

Die Versammlung nimmt die Schlussabrechnung über CHF 197'869.07 inkl. MwSt. für die Anpassung des Wasserleitungsnetzes im Zusammenhang mit der WB-Sanierung zur Kenntnis.

Die Beschlüsse 2, 3 und 5 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 14.11.2025 ab. Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig.